

„Die doppelte Globalisierung der Welt“ (16–84) den Hellenismus als globales Kulturprojekt, die Ausdehnung des Römischen Reiches sowie Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelmeerraum. Der umfangreichste Teil 2 beschreibt „Die antike Stadt als Lebensraum“ (86–182) und vermittelt dabei ein interessantes und instruktives Bild der alltäglichen Welt des. 1. und 2. Jahrhunderts (öffentlicher Raum, Wasserversorgung, Bildungswesen, Freizeit und öffentlich organisierte Massenunterhaltung, soziale Welt, das Haus, die Familie als Träger der Totenverehrung). Hier wäre ein Abschnitt über die Situation der Landbevölkerung hilfreich gewesen. „Die religiöse Welt – Götterwelt und Götterkult“ (184–270) schildert die verschiedenen Göttergestalten und –bilder (zentrale griechische und römische Gottheiten, Fruchtbarkeits- und Heilkulte, Halbgötter und Heroen), die Mysterienkulte sowie Herrscherverehrung und Herrscherkult. Recht kurz ist hier der Abschnitt über das Judentum in der hellenistischen Welt (266–268), den man sich ausführlicher gewünscht hätte.

Das Betrachten der Bilder und die Lektüre des Buches vermitteln einen guten Eindruck von der Lebenswirklichkeit der Menschen des 1./2. Jahrhunderts, mit denen die frühen Christen es zu tun hatten. Deshalb ist es auch ein Beitrag zum besseren Verständnis mancher biblischer Berichte.

Lutz E. v. Padberg

3. Reformationsgeschichte

Martin Luther: *Lateinisch-Deutsche Studienausgabe*. Bd. 3: *Die Kirche und ihre Ämter*, Hg. Günther Wartenberg (†) und Michael Beyer, eingel. von Wilfried Härle, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009, geb., XLIII, 750 S.; € 38,-

Endlich ist nun auch der dritte Band der zweisprachigen Lutherausgabe erschienen. Er hatte sich auf Grund des Todes des Hauptherausgebers verzögert. Die Einleitung (IX–XLI) wurde deshalb nun auch von W. Härle geschrieben, der in einer gewohnt sorgfältigen Weise die historischen Zusammenhänge und Inhalte der jeweiligen bereitgestellten Texte darstellt. Im Mittelpunkt der Auswahl steht – bei der Hauptthematik des Bandes selbstverständlich – Luthers Hauptschrift „De Captivitate Babylonica ecclesiae – Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520)“ (174–375). Schon gleich im Anschluss an die Heidelberger Disputation (1518) hielt Luther eine Predigt („Sermo de virtute excommunicationis ... – Sermon über die Kraft der Exkommunikation“, 2–15) über die Frage nach der Exkommunikation, deren Brisanz darin bestand, dass er zwischen der „innerlich-geistlichen“ und der „äußerlich-leiblichen“ Exkommunikation unterschied und dabei das kirchliche Recht (der äußeren Exkommunikation) von der „innerlich-geistlichen“ abhängen lässt. Diese Beschneidung der kirchlichen Ge-

walt geschieht im gleichen Atemzug mit der Kritik, kirchliche Exkommunikationen seien häufig ein Mittel zum Geldeintreiben. Noch brisanter wird es, wenn Luther in seiner „Resolutio ... super propositione decima tertia de potestate Papae – Luthers Erläuterung zu seiner 13. These über die Gewalt des Papstes“, 17–171) im Kontext der Debatte mit Johannes Eck (1519) zwar Einsetzung und Primat des Papsttums nicht rundweg ablehnt, aber seine Begründung als göttliches Recht zurückweist und es als aus der Tradition entstandene Einrichtung sieht, die zu behandeln ist wie weltliche Obrigkeiten (passend zu der Zwei-Regimentenlehre, die Luther einige Jahre später systematisch entwickelt). Lässt sich an diesen Texten erkennen, was Luther dann in der Schrift von der „babylonischen Gefangenschaft“ wirkräftig formuliert, wird im zweiten Teil des Auswahlbandes eine Auslegung zu Dan 8 vorgelegt, in dem das (päpstliche) Antichristentum beschrieben wird (377–574) und dann das für die Entwicklung des Ordinationsverständnisses in der lutherischen Kirche hochwichtige Dokument „De instituendis ministris ecclesiae, ad classimum senatum Pragensem Bohemiae – Wie man Diener der Kirche einsetzen soll, an den hochangesehenen städtischen Rat zu Prag in Böhmen (1523)“ (575–648) und die „Formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi – Ordnung der Messfeier und Kommunion für die Wittenberger Kirche (1523)“ (649–680). In dem Text nach Böhmen geht es nicht nur um die Verhältnisbestimmung der Vorstellung vom „Allgemeinen Priestertum“ zu den in ein öffentliches Amt von der Gemeinde berufene Geistliche mit ihren Aufgaben. Im anderen versucht Luther deutlich zu machen (im Gefolge der Ausschreitungen durch die Bilderstürmer), welche Elemente er für einen evangelischen Gottesdienst vorsieht, der ansonsten (in liturgischen Fragen) in großer Freiheit gestaltet sein kann. Angesichts eines (in Erwägung gezogenen) Konzils, das später in Trient stattfand, und notwendigerweise, wenn es um die Frage nach der Autorität in der Kirche ging, beschäftigte sich Luther mit der Macht der Konzilien („De potestate concilii“, 681–686) und ging dabei auf die schon aus dem vorhergehenden Jahrhundert bekannte Auseinandersetzung zwischen Papalismus und Konziliarismus ein. Der letzte Text antwortet auf „die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen“ („Contra XXXII articulos Lovaniensium theologistarum“, 1545), einer von Luthers letzten Texten, der auf eine Verteidigung der römischen Lehre gegen Luther und die Täufer durch die Löwener Theologen, denen Kaiser Karl V. ausdrücklich zugestimmt hatte. Es schließt sich damit ein Kreis, weil sich Luther hier (der Sache nach) mit seinem reformatorischen Anliegen noch einmal gegen die Position des Kaisers wendet und in der ersten These das Zentrum der reformatorischen Erkenntnis formuliert, was sich wie ein roter Faden durch sein ganzes Leben und Wirken hindurchzieht: „Quidquid in Ecclesia Dei docetur sine Verbo, mendacium et impietas est – Was auch immer in der Kirche ohne das Wort gelehrt wird, ist Lüge und Gottlosigkeit“.

Die Texte dieses Bandes zusammenfassend lassen sich fünf Hauptpunkte erkennen: 1. Es geht um die Frage, was die Kirche ihrem Wesen nach ist. 2. Es geht um die Frage nach den Bedingungen für Zugehörigkeit zur und Ausschluss

aus der Kirche. 3. Es geht um die Legitimität des Papsttums und – zusammen mit der Frage nach Konzilien – um die Autorität in der Kirche. 4. Es geht um das Verständnis vom Priestertum und seinem Dienst in Gottesdienst und Gemeinde. Und 5. geht es um das Verhältnis zwischen dem (Allgemeinen) Priestertum und dem ordinationsgebundenen Amt.

Es muss nicht besonders darauf hingewiesen werden, dass sich die reformatorischen Erkenntnisse aus Beschwerden der Gestalt der damaligen Kirche entwickelt haben und dass es deswegen unumgänglich ist, dass diese Erkenntnisse dann – nicht nur (kirchen)politisch – weitreichende Folgen für die Gestaltung der reformatorischen Kirchen haben mussten. Diese unübersehbaren Wechselwirkungen zu bedenken, kann nicht nur die Aufgabe des Reformationshistorikers sein, sondern muss von allen bedacht werden, die Verantwortung in ihrer jeweiligen Kirche spielen. Es kann also nur noch einmal gedacht werden für diese exzellent ausgewählte und eingeführte Quellenausgabe, die im Übrigen im 3. Band durch ausführliche Register (für alle Bände) aufgeschlüsselt wird. In einer Zeit, in der häufig über hohe Preise bei Büchern geklagt wird, sei zum Schluss darauf hingewiesen, dass diese Ausgabe – angesichts des Inhaltes (aber nicht zuletzt auch des „Dienstes“ einer guten Übersetzung) – ausgesprochen günstig ist. Entstanden war die Idee zu dieser Werkausgabe bei der Vorbereitung eines kirchenhistorischen Seminars. Es ist zu wünschen, dass – an Universitäten und theologischen Seminaren – nun zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, um mit Hilfe dieser Ausgabe in die Reformationstheologie einzuführen.

Klaus vom Orde

Johannes Schwebelin: *Deutsche Schriften*, Hg. Bernhard H. Bonkhoff, mit einer historisch-theologischen Einleitung von Thomas Hohenberger, Texte Dokumente 5, Speyer: Verlagshaus Speyer, 2009, Pb., 128 S., € 12,-

Johannes Schwebelin (auch: Schwebel) (ca. 1490–1540) ist als Reformator des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken und Mitglied des Ebernburgkreises um Franz von Sickingen (Martin Bucer, Johannes Oecolampad, Caspar Aquila) eine der wichtigen Figuren der südwestdeutschen Reformation. Die von dem ausgewiesenen Kenner der pfälzischen Kirchengeschichte Bernhard Bonkhoff verantwortete Edition der vier erhaltenen Werke Schwebelins aus der entscheidenden Zeit 1522–1525 gibt einen guten Einblick in die Entwicklung, historisch-biographische Verortung und Anliegen des Wirkens dieses Reformators. Dazu tragen wesentlich die Kommentare Bonkhoffs und die gute Einführung Hohenbergers (9–50) bei. Editionsprojekte zielen immer auch auf die gegenwärtige Situation ab: so hebt der Herausgeber die Reformbedürftigkeit der evangelischen Landeskirche hervor. Als Grund wird deren Verunsicherung über die Bedeutung des Wortes